



# **Schulinterner Lehrplan für das Fach Evangelische Religionslehre an der Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld**

(Stand: Oktober 2022)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2. Entscheidungen zum Unterricht	4
2.1. Unterrichtsvorhaben	4
2.1.1. Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	5
2.1.2. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	5
2.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	6
2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	7
2.4. Lehr- und Lernmittel	11
2.5. Nutzung außerschulischer Lernorte	11
3. Qualitätssicherung und Evaluation	12

# 1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

## Ausgangslage:

Insgesamt besuchen ca. 700 Schülerinnen und Schüler die Freiherr-vom-Stein Schule in Krefeld, die derzeit fünfzünftig ausgerichtet ist. Die Religionskurse haben in der Regel 18-24 Schülerinnen und Schüler. Da wir eine Schule des Gemeinsamen Lernens sind, erhalten Inklusionsschülerinnen und -schüler differenziertes Material und werden individuell gemäß ihres Förderplanes unterrichtet. Darüber hinaus erfüllt die Schule den §132c. Auch diese Schülerinnen und Schüler werden differenziert gemäß ihres Lehrplanes gefördert und gefordert. Seitdem Schuljahr 2022/23 verfügt die Schule aufgrund der stark gewachsenen Schülerschaft über einen Teilstandort, an dem die Jahrgänge 9 und 10 unterrichtet werden. An der Schule wird nach dem Lehrerraumprinzip unterrichtet. Für das Fach Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre kann der Raum K001 zum Teil als Fachraum genutzt werden, der mit Lernplakaten sowie mit einem Kurzdistanzbeamer ausgestattet ist, so dass auch in diesem Raum multimediale Unterrichtsmaterialien zum Einsatz kommen können. Religionsbücher und Bibel befinden sich in den Räumen der Fachlehrkräfte.

Der Unterricht findet in 60-Minuten-Einheiten statt. Der Religionsunterricht wird konfessionsgetrennt parallel erteilt. Dies ermöglicht gemeinsame Unterrichtsformen mit dem katholischen Religionsunterricht. Alternativunterricht für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, gibt es im Fach Praktische Philosophie in allen Jahrgangsstufen.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird bezogen auf die gesamte Zeit in den Klassen 5 bis 10 mit bisher nur einer Wochenstunde (60 Minuten). Derzeit unterrichten im Fach Evangelische Religionslehre drei Lehrkräfte und im Fach Katholische Religionslehre zwei Lehrkräfte, so dass die Fachschaften eng zusammenarbeiten und von einer ökumenischen Fachkonferenz gesprochen werden kann.

## 2. Entscheidungen zum Unterricht

### 2.1. Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im Hauscurriculum besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Im "Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben" wird die für alle Lehrenden gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen. Die Unterrichtsvorhaben gliedern sich in "übergeordneter Kompetenzerwartungen", denen die relevanten Methoden- und Handlungskompetenzen zugewiesen wurden. Daran schließen sich die "konkretisierten Kompetenzerwartungen" mit den entsprechenden Sach- und Urteilskompetenzen an. Die "konkretisierten Kompetenzerwartungen" orientieren sich an den "Inhaltsfeldern" und den zugehörigen "Inhaltlichen Schwerpunkten". Unterrichtsvorhaben können verschiedene Inhaltsfelder berühren. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen der Lernenden, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses Hauscurriculums nicht die gesamte Bruttounterrichtszeit verplant.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.

9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

### **2.1.1.Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben**

### **2.1.2.Konkretisierte Unterrichtsvorhaben**

## **2.2.Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

## 2.3.Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat. Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht muss unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler sein.

Im Religionsunterricht geht es nicht in erster Linie um messbare Leistungen, sondern um die intensive persönliche Auseinandersetzung mit den Inhalten.

Trotz der besonderen Situation des Faches muss der Religionsunterricht Elemente enthalten, die bewertbar sind.

Bewertbar sind:

- Mündliche Leistungen und sonstige Leistungen
- Nennung von Fakten
- Erklärung von Fachausdrücken
- Wiedergabe eines Sachverhaltes
- Interpretation eines Bildes/ eines Liedes
- Eingehen auf Äußerungen eines Mitschülers/ einer Mitschülerin
- Aufnehmen und Verarbeiten von Gruppenergebnissen

- Einhalten von gemeinsam getroffenen Vereinbarungen
- Beteiligung an Rollenspielen
- Referate / Kurzvortrag
- Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichtes einzulassen
- Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen
- Bereitschaft und Fähigkeit, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen und - fortzuführen
- Mappe / Heftführung
- Erstellen eines Medienproduktes und dessen Präsentation
- Lernplakat
- Protokolle
- Projektarbeiten
- Referate / Hausarbeiten
- Schriftliche Übungen

Als verbindliche Absprache gilt, die von allen Schülerinnen und Schülern zu führende Arbeitsmappe einmal pro Jahr bewertet wird.

Übergeordnete Kriterien:

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur im Fach Evangelische Religion ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Lernkontrollen. Der Anteil dieser schriftlichen Lernkontrollen an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl innerhalb eines Schulhalbjahres bzw. Schuljahres. Er darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Quantität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
- Selbstständige Themenfindung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Konkretisierte Kriterien:

Dokumentationsformen (Prozessdokumentation)

- Mappe/ Portfolio
- Inhaltsverzeichnis/Seitenzahlen
- Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
- Sauberkeit/Ordnung
- Vollständigkeit
- Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
- Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)
- Schriftliche Leistungen
- Schriftliche Überprüfung
- Durchmischung der Aufgabenarten
- Maximal Stoff von einem Unterrichtsvorhaben o Maximale Dauer: 20 Minuten

## Mündliche Formen:

### Vortrag:

- Inhalt
- Referat/ Präsentationen
- Interessanter Einstieg
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung/-sprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Handout
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt
- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Themenprofi

## Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form (Intervalle).

Wann: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Formen: Informationen am Elternsprechtag oder in der Lehrersprechstunde; individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung.

## **2.4.Lehr- und Lernmittel**

Die Schulbücher und Bibeln können derzeit leider noch nicht einzeln an die Schülerschaft ausgegeben werden, sondern stehen in den Räumen der Fachlehrkräfte in Klassenstärke zur Verfügung.

Eingesetzt wird:

Kursbuch Religion elementar, Calwer Verlag      Die Bände sind jeweils für eine Doppeljahrgangsstufe ausgelegt.

Bibel, verschiedene Übersetzungen

## **2.5.Nutzung außerschulischer Lernorte**

### **3. Qualitätssicherung und Evaluation**

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten.

Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.